

— (Kein Maisausfuhrverbot in Rumänien.)
Aus Bukarest, 19. d., wird telegraphiert:
Der Hauptausfuhrausschuß lehnte den Vor-
schlag des Verpflegsausschusses betreffend die
Erlassung eines Ausfuhrverbotes für
Mais mit der Begründung ab, daß der letzte
Regen die Maisernte wesentlich gebessert hat
und daß keine Gefahr besteht, daß nicht wenig-
stens der Inlandsbedarf vollauf gedeckt werde.
Demgemäß wird die Ausfuhr des im zweiten
Vertrag mit den Mittelmächten vorgesehenen
Maisquantums fortgesetzt. Gleichzeitig wurden
strenge Verfügungen erlassen, damit die für den
Verbrauch im Inland bestimmten 50 Prozent
tatsächlich im Lande bleiben. — Bis zur genauen
Feststellung des Ergebnisses der neuen Weizen-
ernte ist jede Veräußerung neuen Weizens
zum Zweck der Ausfuhr verboten.